

Antrag auf Zuweisung von Pauschalmitteln

Bitte beachten Sie beiliegendes Merkblatt!

Lage des Baudenkmales:

(Straße, Hausnummer)

Denkmal Nr.: _____

Baujahr: _____

Antragsteller/in:

(Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse)

Eigentümer/in / Erbberechtigte/r / Nutzungsberechtigte/r:

(Name, Vorname, Anschrift – wenn abweichend vom Antragsteller)

Erläuterung der Baumaßnahmen:

Konstruktive / Statische Sicherung

Trockenlegung

Instandsetzung der Fassade

Instandsetzung der Fenster und Türen

Restaurierung von Ausstattung

Restaurierung sonstiger Bauteile

Instandsetzung des Daches

Sonstige Aufwendungen

(bitte näher erläutern)

Kosten in Euro

Geplanter Durchführungszeitraum vom _____ bis _____

(die Maßnahme muss bis spätestens 31.12.2024 abgeschlossen sein)

Die denkmalrechtliche Erlaubnis nach § 9 DSchG NRW wurde

erteilt am: _____

beantragt am: _____

Baugenehmigung

erteilt am: _____

beantragt am: _____

nicht erforderlich

Die Maßnahme ist im Antrag zur denkmalrechtlichen Erlaubnis bzw. im Betreff der denkmalrechtlichen Erlaubnis angegeben als:

1. Maßnahmen, die von einem Fachunternehmen durchgeführt werden/wurden:

sind als Anlage beigelegt.

2. Maßnahmen, die in Eigenleistung durchgeführt werden/wurden:

sind als Auflistung (ggf. mit Datum) und Tätigkeitsbeschreibung beigelegt.

Kontoverbindung:

(Name des Kreditinstituts, IBAN, BIC)

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass

1. alle im Antrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind.
2. die zu fördernde Erhaltungsmaßnahme bislang weder vergeben noch begonnen wurde.

Datenschutz-Hinweis:

Ich bin damit einverstanden, dass meine in diesem Antrag mitgeteilten Daten – hierzu gehören auch die personenbezogenen Daten im Sinne der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) – zum Zweck der Bearbeitung des Antrages auf Gewährung einer Zuwendung aus Pauschalmitteln (Denkmalförderung) verarbeitet und gespeichert werden (Artikel 7 DSGVO). Meine personenbezogenen Daten werden ausschließlich im Rahmen datenschutzrechtlicher Zulässigkeiten insbesondere an andere Organisationseinheiten innerhalb der Stadt Rheinbach sowie die zu beteiligenden Fachdienststellen in der Bezirksregierung Köln, Rheinisches Amt für Denkmalpflege NRW, weitergeleitet.

Mir ist bekannt, dass ich die Einwilligung in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten jederzeit widerrufen kann. Ich bin mir bewusst, dass mein Antrag dann ggf. nicht oder nur im Rahmen der vorliegenden Angaben bearbeitet werden kann.

Meine Rechte nach der DSGVO hinsichtlich der mich betreffenden personenbezogenen Daten (Recht auf Auskunft, auf Berichtigung oder Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit) sind mir bekannt, ebenso, dass ich weitergehende Informationen zum Datenschutz auf der Internetseite der Stadt Rheinbach einsehen oder schriftlich bzw. mündlich bei der Stadt Rheinbach erfragen kann.

Bitte beachten Sie das Merkblatt auf der nächsten Seite

(Datum)

(Unterschrift)



Merkblatt zur Pauschalzuweisung

Zuschüsse aus Mitteln der Pauschalzuweisung setzen sich in der Regel aus 60 % Landesmitteln und 40 % städtischen Mitteln zusammen. Der Fördersatz beträgt für Private bis zu 50 % und für Kirchen bis zu 30 %.

Auf diese Zuweisung gibt es keinen Rechtsanspruch, da es sich um freiwillige Leistungen handelt.

Förderfähige Maßnahmen:

- ❖ Maßnahmen zum Erhalt der Denkmalsubstanz
 - Restaurierungsmaßnahmen
 - Konservierungsmaßnahmen
- ❖ Maßnahmen zum Erhalt des Erscheinungsbildes des Denkmals
- ❖ Maßnahmen zur Wiederherstellung des ursprünglichen / bauzeitlichen Erscheinungsbildes
 - Austausch nicht denkmalgerechter in der Vergangenheit erfolgter Modernisierungen durch denkmalgerechte, dem bauzeitlichen Erscheinungsbild entsprechende Ausführungen
 - Austausch „Kunststofffenster“ / „Kunststofftür“ gegen Holzfenster/Holztür in bauzeitlicher denkmalgerechter Ausführung
 - Wiederherstellung Treppenanlage nach bauzeitlichem Vorbild
- ❖ Aufwendungen von Privatpersonen, Heimat- und Geschichtsvereinen oder sonstigen Institutionen für die Organisation des „Tages des Offenen Denkmals“, insbesondere für die Erstellung von orts- oder denkmalbezogenem Informationsmaterial

Nicht förderfähige Maßnahmen:

- ❖ Energetische und technische Ertüchtigung, z. B.
 - Erneuerung Heizungsanlage
 - Elektroanlagen
- ❖ Austausch noch instandsetzbarer Originalbausubstanz, z. B.
 - Restaurierbare Fenster
 - Restaurierbare Türen

Voraussetzungen sind:

- ❖ Das Denkmal muss in der Denkmalliste der Stadt Rheinbach eingetragen sein bzw. sich zumindest im Eintragsverfahren befinden.
- ❖ Für die zu bezuschussende Maßnahme muss eine **denkmalrechtliche Erlaubnis** erteilt worden sein.
- ❖ Ein Antrag auf Pauschalmittel ist schriftlich zu stellen, hierzu sind Kostenvoranschläge einzureichen.

Objektbezogene Fördersumme:

- ❖ Die Fördersumme richtet sich nach der Gesamtsumme der zuwendungsfähigen Kosten aller eingegangenen Anträge und der Höhe der Mittelzuweisungen des Landes und der Stadt.
- ❖ Restaurierungs- und Konservierungsmaßnahmen werden prozentual höher gefördert als Maßnahmen zur Wiederherstellung des ursprünglichen / bauzeitlichen Erscheinungsbildes (s. Förderfähige Maßnahmen).

Eigenleistung:

- ❖ Eigenleistungen können im Einzelfall (vorherige Abstimmung mit der UDB und Stundennachweis erforderlich) mit € 15,00 zur Berechnung der zuwendungsfähigen Gesamtkosten herangezogen werden.

Antrag / Auszahlung:

- ❖ Der **Antrag auf Zuweisung von Pauschalmitteln** ist **VOR** Ausführungsbeginn, sinnvollerweise zusammen mit dem **Antrag auf Erteilung einer denkmalrechtlichen Erlaubnis** zu stellen.
- ❖ Nach Eingang des Antrags erhalten Sie eine Eingangsbestätigung und – sofern für die beantragte Maßnahme ein Zuschuss möglich ist – eine Inaussichtstellung der Förderung. Die Höhe des Zuschusses lässt sich erst nach Vorliegen der Schlussrechnungen aller Antragsteller ermitteln.
- ❖ Nach Erteilung der denkmalrechtlichen Erlaubnis darf die Maßnahme umgesetzt werden. Über Beginn und Abschluss ist die Untere Denkmalbehörde (UDB) zu informieren.
- ❖ Die **Original**-Schlussrechnung/en ist/sind nach Abschluss der Arbeiten einzureichen.

Stichtag: 30. November

Bitte beachten Sie, dass es sich dabei um eine **Ausschlussfrist** handelt.
Unterlagen nach dem 30. November können nicht mehr berücksichtigt werden.

- ❖ Die Schlussrechnung wird durch die UDB geprüft und der mögliche Auszahlungsbetrag ermittelt. Auch darüber erhalten Sie eine Mitteilung.
- ❖ Die Auszahlung erfolgt bis Ende Februar des Folgejahres.